

Pressemitteilung der KZV Hessen zum zahnärztlichen Bonusheft

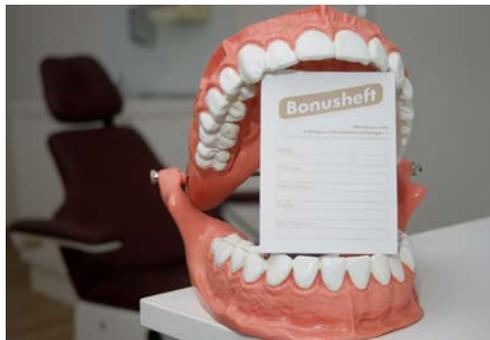
Sammeltipp für gesunde Zähne

Frankfurt am Main, 4. November 2024. Ob Pilze, buntes Laub oder Kastanien: Für viele Menschen beginnt im Herbst die Sammel- und Bastelzeit. Sammeln lohnt sich aber nicht nur für Naturfreunde und Bastelfans ...

Für gesetzlich Versicherte macht es spätestens im Herbst Sinn, einen Blick in ihr zahnärztliches Bonusheft zu werfen: Sind die Stempel für das zu Ende gehende Jahr schon enthalten? Die Stempel im Bonusheft bestätigen regelmäßig wahrgenommenen Vorsorgetermine in der Zahnarztpraxis.

Zahnärztliche Untersuchungen sind nicht nur für Zahn- und Mundgesundheit wichtig, sondern auch für die Allgemeingesundheit. Zahnärztinnen und Zahnärzte können Vorstufen ernster Erkrankungen erkennen und rechtzeitig behandeln. Dazu sagt **Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen**: „Vorsorgeuntersuchungen in Zahnarztpraxen sind medizinisch notwendige Leistungen. Sie tragen dazu bei, Krankheitsbilder frühzeitig zu erkennen und erforderliche Therapien einzuleiten. Die Zusammenhänge zwischen Parodontitis und Diabetes, zwischen Zahnerkrankungen und Herz-Kreislauf-Beschwerden sind durch Studien nachgewiesen. Gute zahnärztliche Vorsorge bedeutet also auch die Gewissheit, etwas für die Allgemeingesundheit zu tun.“

Regelmäßige jährliche Zahnarztbesuche dienen nicht nur der Gesundheitsvorsorge, sondern sparen auch Geld, falls doch einmal Zahnersatz erforderlich sein sollte: Gehen gesetzlich Versicherte regelmäßig zur zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung, erhöht sich ihr Festzuschuss zum Zahnersatz von 60 auf 70 Prozent der durchschnittlichen Kosten der Regelversorgung. Dafür ist ein über 5 Jahre lückenlos geführtes Bonusheft erforderlich. Können die Kontrolluntersuchungen über einen Zeitraum von 10 Jahren belegt werden, wird der Zuschuss der Krankenkasse sogar auf 75 Prozent erhöht. Erwachsene müssen dafür mindestens einmal pro Jahr einen zahnärztlichen Kontrolltermin wahrnehmen, Versicherte unter 18 Jahren mindestens einmal pro Kalenderhalbjahr.



Stempel sammeln für gesunde Zähne: Im zahnärztlichen Bonusheft können sich Patientinnen und Patienten regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bestätigen lassen – Fotos: KZV Hessen

Bildmotive sind in hoher Auflösung verfügbar über www.kzvh.de -> Presse -> Bildarchiv
Direkter Link: <https://www.kzvh.de/presse/bildarchiv/index.html>



Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Mit rund 4.800 Zahnärztinnen und Zahnärzten als Mitgliedern stellt die KZV Hessen eine patientenorientierte, qualitativ hochwertige zahnärztliche Versorgung sicher. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt sie die ihr vom Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch V übertragene Aufgabe der Sicherstellung im Sinne einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen vertragszahnärztlichen Versorgung. Das schließt auch den zahnärztlichen Notdienst in Hessen ein. Sitz der KZV Hessen ist Frankfurt am Main.

Die KZV Hessen ist als Dienstleistungsunternehmen ihren Mitgliedern wie auch den Patientinnen und Patienten verpflichtet. Sie sorgt für eine zeitnahe Honorierung ihrer Mitglieder und ist kompetente Ratgeberin rund um die Abrechnung. Darüber hinaus berät sie auch in Fragen des Vertragszahnarztrechts und des Sozialrechts. Zur Unterstützung und Fortbildung ihrer Mitglieder organisiert die KZV Hessen Seminare und Workshops. Weitere Aufgabenbereiche sind die Überprüfung der Abrechnung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit, die Kontrolle der Einhaltung der Pflichten der Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte sowie die Qualitätssicherung. Mit Publikationen wendet sich die KZV Hessen zur Verbesserung der Mundgesundheit auch direkt an die Bürgerinnen und Bürger.

Pressekontakt:

KZV Hessen, Anna Cathrina Guterstam, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 069 6607-421, Fax -388, Mail presse@kzvh.de